

Kind an weiterführender Schule (Oberschule oder Gymnasium) anmelden

Grundschüler der Klassenstufe 4 erhalten eine Bildungsempfehlung für eine weiterführende Schule. Die Bildungsempfehlung ist Grundlage für den weiteren Bildungsweg: Oberschule oder Gymnasium. Die Anmeldung hat direkt bei der jeweiligen Schule zu erfolgen.

- Erteilung Bildungsempfehlung durch Grundschule am:
11. Februar 2022
- Anmeldung an Oberschule/Gymnasium bis:
04. März 2022
- Bescheid von der aufnehmenden Schule bis:
03. Juni 2022

Über den Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende allgemeinbildende Schule entscheiden die Eltern auf Empfehlung der Schule.

Die Schüler der vierten Klasse erhalten in diesem Schuljahr ihre Bildungsempfehlung am 11. Februar 2022.

Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule erfolgt bevorzugt postalisch an der Erstwunschschule. Dazu melden Sie Ihr Kind bis zum 04. März 2022 an der gewünschten Oberschule oder am Gymnasium an.

Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Der Aufnahmebescheid wird von der jeweiligen Schule am 03. Juni 2022 erteilt.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldeformular zur Anmeldung an weiterführender Schule** (*Original*)
Das Formular wird durch die Grundschule ausgereicht.
- **Bildungsempfehlung** (*Original*)
- **Halbjahresinformation Klasse 4** (*Kopie*)
- **Jahreszeugnis Klasse 3** (*Kopie*)
Nur erforderlich bei Anmeldung an einem Gymnasium.
- **Geburtsurkunde** (*Kopie*)
- **ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf** (*Kopie*)
- **ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Personensorgeberechtigte/r

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- 2022: Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule erfolgt bevorzugt postalisch an der Erstwunschschule.

Weitere Hinweise:

- Das Anmeldeformular ist von beiden Eltern, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, zu unterschreiben.

Hilfe bei der Beantragung:

- Oberschule bzw. Gymnasium, welche/s besucht werden soll

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid zur Aufnahme Oberschule bzw. Gymnasium

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Schulgesetz
- Schulordnung Grundschulen
- Schulordnung Ober- und Abendoberschulen
- Schulordnung Gymnasien
- VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/20

Gegen den Bescheid zur Aufnahme an einer weiterführenden Schule kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden weiterführenden Schule bzw. beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, einzulegen.

Weitere Informationen

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung an einer Schule nach Wahl.

Auf dem Anmeldeformular sind zwingend ein Zweit- bzw. Drittwunsch anzugeben.

- www.sachsen-macht-schule.de
- <https://www.chemnitz.de/>

Häufig gestellte Fragen

Unter welchen Voraussetzungen wird die Bildungsempfehlung Oberschule bzw. Gymnasium erteilt?

Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird weiterhin erteilt (orientierenden Charakter), wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachkundeunterricht 2,0 und besser sowie keines dieser Fächer mit der Note "ausreichend" oder schlechter benotet ist.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ergeht eine Bildungsempfehlung für die Oberschule.

Kann mein Kind auch ohne Bildungsempfehlung Gymnasium an einem Gymnasium angemeldet werden?

Die Bildungsempfehlung Gymnasium wird erteilt, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachkunde 2,0 und besser ist und keines dieser Fächer mit der Note "ausreichend" oder schlechter benotet ist. In allen anderen Fällen wird die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt.

Die Bildungsempfehlung hat nach einer Neuregelung in Sachsen nur noch orientierenden Charakter. Das heißt, auch mit einer Bildungsempfehlung Oberschule können Eltern ihr Kind an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. In diesem Fall wird durch das Gymnasium ein verpflichtendes Beratungsgespräch im Zeitraum 08. bis 17. März 2022 vereinbart. Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. In diesem Gespräch wird über eine mögliche Aufnahme entschieden. Entscheidungskriterien neben der Bildungsempfehlung sind das zuletzt erteilte Schulzeugnis und die schriftliche Leistungserhebung.

Die schriftliche Leistungserhebung findet am 08. März 2022 statt. Die Aufgaben werden zentral erstellt und berücksichtigen die für die Bildungsempfehlung entscheidenden Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Wird im Ergebnis dennoch die Empfehlung für die Oberschule ausgesprochen, können die Eltern in einer Frist von drei Wochen schriftlichen mitteilen, dass sie die Anmeldung am Gymnasium beibehalten. Der Schulleiter hat dann die letzte Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme des Kindes.

Zu welchen Zeiten kann ich mein Kind anmelden?

Die Zeiten zur Anmeldung findet man unter <https://www.chemnitz.de/> oder auf Nachfrage direkt bei den Schulen.

Zuständige Stelle

Schulamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: schulamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Dienstag 08:30 - 12:00 13:30 - 15:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 13:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00